

## Öffentliche Zustellung

Firma	
<b>La Maison du Poisson</b>	
Zuletzt bekannte Anschrift <b>Chaussée d'Alseberg 994 B – 1180 Uccle</b>	Schreiben vom
<b>Belgien /Belgium</b>	<b>13.02.2018 + 02.07.2018</b>
	Betreff
	<b>Abholung des sichergestellten KFZ</b>
	Aktenzeichen
	<b>32/3250-03 St</b>

Für die vorbezeichnete Firma ist, als Halter eines KFZ, bereits am 13.02.2018 ein Anschreiben unter dem o. a. Aktenzeichen versandt worden, auf das bisher keine Reaktion erfolgt ist.

Dieses Anschreiben wird erneut versandt und gleichzeitig gemäß § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2745), öffentlich zugestellt.

Das Anschreiben gilt gemäß § 10 Abs. 2, letzter Satz, VwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Schriftstück kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadtverwaltung Jülich  
Ordnungsamt, Zimmer 19  
Große Rurstraße 17  
52428 Jülich

Vor der Abholung des Anschreibens ist Kontakt aufzunehmen mit:

Sachbearbeiter/in	Frau Schmitt
Telefonnummer	+49(0)2461-63 355

Jülich, den 02.07.2018

Im Auftrag  
gez. Pinell